



Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Herbert Woerlein SPD**

Ausweitung des Wasserschutzgebietes in der Marktgemeinde Uehlfeld

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss über den aktuellen Sachstand und die Entwicklung hinsichtlich der Ausweitung des Wasserschutzgebietes in der Marktgemeinde Uehlfeld und der Stadt Höchststadt a.d.Aisch sowie des beabsichtigten Tätigwerdens der Staatsregierung in dieser Angelegenheit schriftlich und mündlich zu berichten.

Begründung:

Seit einem nicht unerheblichen Zeitraum ist ein Verfahren zur Ausweitung des Wasserschutzgebietes der Trinkwasserentnahmestellen in der Marktgemeinde Uehlfeld (Antrag der Fernwasserversorgung Franken vom 30. Mai 1997) anhängig. Ein dreitägiger umfangreicher Anhörungstermin hat im November 2013 stattgefunden. Der Landrat des Landkreises Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim, Herr Helmut Weiß, hat erhebliche Bedenken gegen die massive Ausweitung des bisherigen Wasserschutzgebietes und bisher die entsprechende Rechtsverordnung nicht erlassen. Dieser hat sich mit einem Schreiben bereits an das Umweltministerium gewandt, in welchem er seine Bedenken umfangreich vorgetragen hat. Diese Bedenken wurden seitens des zuständigen Abteilungsleiters nicht geteilt. Zwischenzeitlich soll eine Weisung der Regierung von Mittelfranken beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim vorliegen, wonach die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes durch Rechtsverordnung auszuweisen sei.

Beim Vergleich der Neufestsetzung der Wasserschutzgebiete Uehlfeld und Höchststadt Nord sollen die jeweiligen amtlichen Sachverständigen der Wasserwirtschaftsämter Ansbach und Nürnberg komplett andere und unterschiedliche Maßstäbe an die Bewertungskriterien angelegt haben, obwohl beide Wasserschutzgebiete räumlich fast aneinandergrenzen und im unteren Aischgrund gelegen sind, mit entsprechenden vergleichbaren geologischen Voraussetzungen.

Wie Herr Landrat Weiß verlauten ließ, beabsichtigt dieser nicht, der Weisung Folge zu leisten, da er seine Bedenken nicht ausgeräumt sieht.

Die sehr umfangreiche Ausweitung des Wasserschutzgebietes Uehlfeld hat erhebliche Auswirkungen auf die Marktgemeinde Uehlfeld, die Grundstückseigentümer und die Landwirtschaft. Zudem würde ein Asphaltwerk im neu auszuweisenden Wasserschutzgebiet liegen.

Die Marktgemeinde Uehlfeld liegt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf.